

Mitteilung nach § 46 Abs. 3 UrhG

Bitte mit dem kostenlosen Adobe Reader oder gut leserlich in Druckbuchstaben vollständig ausfüllen und spätestens drei Monate vor Veröffentlichung/Drucklegung per E-Mail an para46@vg-musikedition.de oder per Post an die o.g. Adresse senden.

Lizenznehmer/Verlag: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Ansprechpartner/in: _____
E-Mail: _____

Falls vom Lizenznehmer abweichend:

Rechnungsempfänger: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Email-Adresse _____

1. Wir bereiten folgende Sammlung vor:

- Sammlung für den Gemeindegesang
- Sammlung für Vokal- und Bläserchöre
- Sammlung für anderweitigen instrumentalen oder vokalen Gebrauch
- Online-Sammlung
- sonstige Sammlung

Autor bzw. Herausgeber: _____
Titel der Sammlung: _____
ISMN/ISBN/Editions-Nr.: _____
(soweit vorhanden)
Auflagenhöhe: _____
(bei Print- und digitalen Produkten)
Datum des Erscheinens/ der Freischaltung: _____
Verkaufspreis (netto): _____

2. Die Sammlung vereinigt Werke einer größeren Anzahl von Urhebern, ist gem. § 46 UrhG ausschließlich für den religiösen Gebrauch bestimmt und äußerlich als solche gekennzeichnet.
3. Eine geordnete und übersichtliche Auflistung sämtlicher Werke (mit vollständigen und korrekten Titel- und Urheberangaben), die in die Sammlung aufgenommen werden sollen, liegt dieser Anmeldung in Form einer Excel-Tabelle bei.

4. Es ist uns bekannt, dass im Falle von Bearbeitungen der aufgelisteten Werke/Lieder nach § 62 Abs. 4 UrhG eine Genehmigung direkt bei den Rechteinhabern eingeholt werden muss.
5. Wir verpflichten uns, das Copyright gem. § 63 UrhG in angemessener Weise unter dem Titel anzugeben.
6. Bei Verstößen gegen die §§ 62 und 63 UrhG kann die VG Musikedition doppelte Vergütungssätze erheben.
7.
 - a) Nach Erscheinen der Sammlung ist der VG Musikedition unaufgefordert kostenfrei ein Belegexemplar zu übersenden bzw. ein kostenloser Zugang zu einer Sammlung zu gewähren.
 - b) Sämtlichen rechteinhabenden Verlagen der genutzten Werke ist grundsätzlich unaufgefordert ein Belegexemplar kostenfrei zu übermitteln bzw. ein kostenloser Zugang zu einer Sammlung zu gewähren. Auf Anforderung ist den Urhebern der genutzten Werke ebenfalls kostenfrei ein Belegexemplar zu übermitteln bzw. ein Zugang zu gewähren.
8.
 - a) Die Gesamtauflagenhöhe (inkl. sämtlicher Frei-, Prüf-, Werbe- und Mängel Exemplare) ist der VG Musikedition unaufgefordert spätestens 20 Tage nach Erscheinen zu melden. Bei dem Verkauf von E-Books, Apps usw. ist das Datum des Verkaufsbeginns mitzuteilen, bei Online-Sammlungen das Datum der Freischaltung. Bei nicht fristgemäßer Meldung ist die VG Musikedition berechtigt, einen Säumniszuschlag in Höhe von bis zu 50 % zu berechnen.
 - b) Die Rechnungsstellung erfolgt nach Mitteilung der Gesamtauflagenhöhe bzw. nach Mitteilung des Verkaufs- oder Freischaltungsdatums.
 - c) Die jeweils gültigen Tarife sind unter www.vg-musikedition.de veröffentlicht.
9. Bei Nichterscheinen der Sammlung erhebt die VG Musikedition eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 2,- (netto) je gem. Ziffer 3 gemeldetem Werk (mindestens aber EUR 30,-). Die Rechnungsstellung erfolgt seitens der VG Musikedition, sobald die Mitteilung über das Nichterscheinen durch den Lizenznehmer vorliegt, spätestens jedoch zwei Jahre nach der Anmeldung.
10. Sollte die Sammlung zu einem späteren Zeitpunkt als zwei Jahre nach der Anmeldung erscheinen, erfolgt eine Gutschrift der gem. Ziffer 9 in Rechnung gestellten Bearbeitungsgebühr.
11. Die VG Musikedition ist berechtigt, die übermittelte Auflagenhöhe (bzw. bei Online-Sammlungen die Zahl der Zugriffe) durch einen vereidigten Buchprüfer oder einen sonstigen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten überprüfen zu lassen. Ergibt die Prüfung eine Abweichung von mehr als 2 % zu Lasten der Rechteinhaber, so trägt der Hersteller der Sammlung die Kosten der Prüfung. Das Ergebnis der Prüfung unterliegt der Verschwiegenheitspflicht gegenüber Dritten, die betroffenen Rechteinhaber gelten dabei nicht als Dritte.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____